

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Michael Lassmann
Untermarkt 1
65589 Hadamar

Anke Föh-Harshman
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Langstraße 23
65589 Hadamar-Steinbach
Tel.: 06433 - 9349434
ankefh33@yahoo.com

Steinbach, den 03.12.2024

Antrag auf Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen und anteilige Ertragsausschüttung

In Bezug auf die Windenergieanlagen, die die EVL in Ahlbach direkt an der Hadamarer Gemarkungsgrenze errichten wird, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zugunsten der Bevölkerung der Stadt Hadamar eine Bürgerbeteiligung an den WEAs auszuhandeln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt eine jährliche anteilige Ertragsausschüttung von 0,2 ct pro Kilowattstunde (Stand EEG) mit dem Betreiber zugunsten der Stadt Hadamar auszuhandeln.

Begründung:

Als Bündnis 90/Die Grünen befürworten wir die Errichtung der WEA in Ahlbach ausdrücklich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, findet vor allem in den ländlichen Räumen statt.

Leider hat Hadamar selbst keine Windvorrangflächen, wodurch die Stadt bisher nicht von den finanziellen Möglichkeiten durch die Errichtung von WEA profitieren konnte. Die Gemeinden, in denen dies möglich ist, haben mit zum Teil hohen jährlichen Einnahmen in Zeiten finanziell klammer Kassen, einen Vorteil gegenüber denen, die diese Möglichkeiten nicht haben. Daher ist es für uns eine erfreuliche Nachricht, dass die WEAs in unmittelbarer Nähe der Hadamarer Gemarkungsgrenze errichtet werden sollen.

Durch die Neuerungen im EEG von 2021 wird den Kommunen eine finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen (WEA) im Rahmen einer kommunalen Abgabe ermöglicht. Für Hadamar relevant ist, dass die Betreiber von WEA den Kommunen bis zu 0,2 ct je erzeugte Kilowattstunde Windstrom weiterreichen dürfen. Dieses Geld kann den Betreibern vom Netzbetreiber zurückerstattet werden.

Im Paragraph 36k im EEG 2021 ist geregelt, dass alle Gemeinden, die von der Errichtung der WEA unmittelbar betroffen sind, finanziell beteiligt werden. Betroffene Gemeinden sind die, die sich innerhalb eines 2,5 km Radius um die WEA befinden. Bei mehreren betroffenen Gemeinden ist die Zahlung anhand des Flächenanteils aufzuteilen. Zwar ist diese Leistung freiwillig, dennoch geht die Industrie davon aus, dass dies gängige Praxis sein wird. Für Hadamar bedeutet dies konkret, dass wir in den kommenden Jahren ab Errichtung der Windenergieanlagen mit passivem Einkommen rechnen können.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, sollte die Möglichkeit, sich durch Bürgerbeteiligung an dem Projekt konkret beteiligen zu können, ausgehandelt werden. Hier ist insbesondere der Bürgermeister gefordert, die besten Bedingungen für Hadamar zu ermöglichen.

Erneuerbare Energien Gesetz EEG 2021, Paragraph 36k

(1) Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird.

(2) Vereinbarungen über Zuwendungen nach Absatz 1 bedürfen der Schriftform und dürfen bereits vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geschlossen werden. Sie gelten nicht als Vorteil im Sinn der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs. Satz 2 ist auch für Angebote zum Abschluss einer solchen Vereinbarung und für die darauf beruhenden Zuwendungen anzuwenden.

(3) Sofern Betreiber Zahlungen nach Absatz 1 leisten, können sie die Erstattung des im Vorjahr geleisteten Betrages im Rahmen der Endabrechnung vom Netzbetreiber verlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Föh-Harshman

Limburg a. d. Lahn, den 06.10.2025

Versand per E-Mail

Magistrat der
Stadt Hadamar
Herrn Bürgermeister
Michael Ruoff
Rathaus / Untermarkt 1
65589 Hadamar

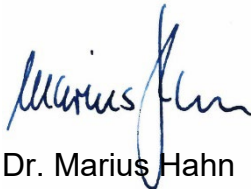
Geplante Windkraftanlagen in der Gemarkung Ahlbach;
Ihr Schreiben vom 10.03.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ruoff,

bitte entschuldigen Sie die späte Antwort auf Ihr im Betreff genanntes Schreiben. Leider konnte der scheidende Geschäftsführer meiner Bitte nicht mehr entsprechen, Ihnen auf Ihr Anschreiben zu antworten. Dies ist mir leider erst jetzt aufgefallen und daher möchte ich Ihnen antworten.

Die EVL prüft gerade, nachdem die Kooperationsprojektgesellschaft der Thüga Erneuerbaren Energien aus dem Vorhaben ausgestiegen ist, in welcher Konstellation eine weitere Projektierung der Windkraftanlage möglich ist. Sollte wir hierzu nähere Erkenntnisse haben, kommen wir unaufgefordert auf die Sache zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marius Hahn

Durchschrift: Herr Geschäftsführer Martin Ertl, EVL zur Kenntnis